



SITZUNG VOM 2. Dezember 1974

P r o t o k o l l

der 6. Sitzung

Datum: Montag, 2. Dezember 1974

Zeit: 19.00 Uhr bis 00.15 Uhr (Doppelsitzung)

Ort: Singsaal Lättenwiesen

Vorsitz: Ratspräsident Paul Broglie

Anwesend: 32 Mitglieder

Abwesend: Dr. Robert Schindler (krank)
Dr. Peter Zollikofer (Ausland)
Urs von Tobel (Fachprüfungen)
Karl Kuhn (Ferien)

Protokoll: Ratssekretär Werner Pfenninger



SITZUNG VOM 2. Dezember 1974

Geschäfte

1. Mitteilungen
 - 1.1 Eintritt des neuen Ratsmitgliedes Albert Brenn
 - 1.2 Eingang des Postulates Hans Rosenberger betreffend Fluglärm
 - 1.3 Eingang der Kleinen Anfrage Bruno Tantanini betreffend Baumfällaktion Halden
2. Abnahme des Protokolls der Sitzung vom 7. 10. 1974
3. Antwort des Stadtrates auf die Schriftliche Anfrage von Rico Kradolfer betreffend Verbesserung der Stimmbeteiligung
4. Postulat Peter Reinhard und Mitunterzeichner betreffend Altpapier- und Glassammlung - Bericht und Antrag des Stadtrates
5. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission
6. Tarifierhöhung der Wasserversorgung, rückwirkend ab 1. Oktober 1974
7. Genehmigung der Voranschläge pro 1975 und Festsetzung des erforderlichen Steueransatzes
8. Bewilligung eines Kredites von Fr. 250'000.-- für die Weiterbearbeitung des Umbaus und der Erweiterung der Schulanlage Halden - Bericht und Antrag der Spezialkommission
9. Motion von Dr. Theodor Ulrich und fünf Mitunterzeichnern betreffend Umbau und Erweiterung der Schulanlage Halden

Traktandenliste

Auf Antrag von Hans Rosenberger beschliesst der Rat, die beiden Geschäfte 8 und 9 nach Geschäft 6 zu behandeln. Geschäft 7 wird an den Schluss der Traktandenliste gesetzt.



SITZUNG VOM 2. Dezember 1974

1. Mitteilungen

1.1 Eintritt des neuen Ratsmitgliedes Albert Brenn

Gemäss Beschluss Nr. 352 des Stadtrates vom 15. 10. 1974 tritt Albert Brenn an Stelle von Karl Ruetz (SVP/BGB) in den Rat ein.

1.2 Eingang des Postulates Hans Rosenberger betreffend Fluglärm

Hans Rosenberger hat am 4. 11. 1974 nachstehendes Postulat eingereicht:

"Die Belastung unserer Gemeinde durch den Fluglärm hat die äusserste Grenze des zumutbaren Masses erreicht.

Der Stadtrat wird eingeladen, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, damit nicht durch den vorläufigen Verzicht auf die Verlängerung der Westpiste unsere Gemeinde noch zusätzlich durch vermehrte Flugbewegungen belastet wird."

1.3 Eingang der Kleinen Anfrage Bruno Tantanini betreffend Baumfällaktion Halden

Bruno Tantanini hat am 24. November 1974 nachstehende Kleine Anfrage eingereicht:

"In der Schulanlage Halden wurden die letzte Woche im Rahmen der Gartenunterhaltsarbeiten zwölf Bäume gefällt und der Sträucherbestand um wertvolle, in unseren Anlagen selten anzutreffende Arten dezimiert. Viele mehrstämmige Bäume wurden zum Teil gefühllos, ohne das Gesamtbild des Baumes zu beachten, einzelner Stämme beraubt. Die zwei knorrigen Eichen beim Kleinkinderspielplatz mit Aesten bis zum Boden, an denen die kleinen Kinder ihre ersten Kletterkünste ausprobieren konnten, wurden derart ausgeastet, dass man von Bauverstümmelung sprechen muss.

Die anscheinend noch nicht abgeschlossene umfangreiche Aktion, die das Gesamtbild der Schulanlage Halden beeinflusst, wurde ohne Konsultation der Liegenschaftskommission der Schule oder der Bewohner der Anlage (Lehrer, Abwart) in Angriff genommen.



SITZUNG VOM 2. Dezember 1974

Gegen einen vernünftigen Unterhalt des Baumbestandes ist an sich nichts einzuwenden. Der Sinn dieser überdimensionierten Baumfällerei ist jedoch schwerlich einzusehen, vielmehr wird man den Eindruck nicht los, dass die Arbeiten ohne Kenntnis von Naturformen, landschaftlichen Aspekten und ökologischen Gesichtspunkten durchgeführt werden.

Wie wertvoll ein reichhaltiger Baum- und Strauchbestand für die gesamte Oekologie ist (Insekten, Käfer, Vögel), muss kaum extra betont werden. Die verschiedenen Arten und Formen der Bäume und Sträucher in der Schulanlage können auch den theoretischen Unterricht in sinnvoller Weise ergänzen.

Aus dieser Sicht ist es daher falsch, das Bestehende zu vermindern, vielmehr wäre zu prüfen, ob nicht durch das Anlegen von unterhaltsarmen Naturgärten (sogenannte Wildgärten) die Anlage bereichert werden könnte.

Ich frage daher den Stadtrat an:

1. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass in einem Zeitpunkt, wo grosse Anstrengungen zur Erhaltung von natürlichen Lebensgrundlagen gemacht werden, solche weit über einen normalen Gartenunterhalt hinausgehende Baumfällaktionen überflüssig sind?
2. Ist der Stadtrat bereit, die nötigen Massnahmen zu treffen, dass künftig für Arbeiten an städtischen Anlagen, die über den normalen Unterhalt hinausgehen, die zuständigen Behörden, die Bewohner der Anlage (z. B. die Hausvorstände der Schule) und allenfalls ausgewiesene Fachleute beigezogen werden?
3. Ist der Stadtrat bereit, das Anlegen von Wildgärten in städtischen Anlagen zur Bereicherung des Ökosystems in unseren überbauten Gebieten zu prüfen?"

2. Abnahme des Protokolls der Sitzung vom 7. 10. 1974

Jürg Lanz erkundigt sich, ob es möglich wäre, die Geschäfte fortlaufend zu numerieren. Die Frage wird geprüft



SITZUNG VOM 2. Dezember 1974

Rico Kradolfer stellt fest, dass auf Seite 108 unrichtige Abstimmungszahlen eingesetzt wurden. Richtig ist, dass der Antrag Kradolfer mit 9 gegen 21 Stimmen abgelehnt wurde.

Das Protokoll wird berichtigt und genehmigt.

3. Antwort des Stadtrates auf die Kleine Anfrage von Rico Kradolfer betreffend Verbesserung der Stimmbeteiligung

Die am 26. September 1974 von Rico Kradolfer eingereichte Kleine Anfrage wird vom Stadtrat mit Beschluss Nr. 359 vom 29. 10. 1974 wie folgt beantwortet:

"Die schlechte Stimmbeteiligung erfüllt auch den Stadtrat mit Besorgnis. Das Problem ist von der Behörde schon wiederholt erörtert worden. Die Umfragen bei Gemeinden, die bereits Abstimmungstage durch Plakate ankündigen, haben ergeben, dass ein Erfolg nicht messbar oder nur gering ist. Stimmberechtigte, die sich nicht um das Geschehen in Bund, Kanton und Gemeinde interessieren, können auch durch Plakataktionen nicht stark zur Erfüllung ihrer Bürgerpflicht angeregt werden.

Andererseits stellt das Aufstellen von Plakaten ein weiteres Mittel dar, die Bevölkerung auf Wahlen und Abstimmungen hinzuweisen. Der Stadtrat ist daher der Auffassung, dass es sich lohnt, in Zukunft auch in der Stadt Opfikon Plakate aufzustellen. Der Präsident ist beauftragt worden, das Nötige zu veranlassen.

Der Stadtrat hofft, dass die Plakataktion bei der Stimmbürgerschaft auf fruchtbaren Boden fällt."

4. Postulat Peter Reinhard und Mitunterzeichner betreffend Altpapier- und Glassammlung

Die stadträtliche Antwort auf das am 10. Juli 1974 eingereichte Postulat lautet gemäss Beschluss Nr. 383



SITZUNG VOM 2. Dezember 1974

vom 29. 10. 1974 wie folgt:

"Die Gesundheitsbehörde hat die Abklärung der Probleme von Sammlungen wiederverwertbarer Materialien im Juni 1974 an die Hand genommen. Erkundigungen bei verschiedenen Gemeinden und bei der "Aktion saubere Schweiz" haben ergeben, dass eine optimale Lösung vielschichtiger Abklärungen und Vereinbarungen bedarf.

Da auch der Aspekt einer überkommunalen Zusammenarbeit gezogen werden musste, hat auf Einladung der Gesundheitskommission Opfikon ein Informationsabend mit den Gesundheitsbehörden von Wallisellen und Rümlang stattgefunden. Ein Vertreter der EAWAG, Abteilung feste Abfallstoffe, orientierte über allgemeine Recyclingprobleme und der Geschäftsführer der "Aktion saubere Schweiz" über praktische Aspekte von Glas- und Papiersammlungen.

Die Diskussion, an der auch das Amt für Umweltschutz des Kantons und unser Kehrrichtabfuhrunternehmer teilnahmen, ergab viele Anregungen für eine Detailplanung.

Zusammenfassend ist festzuhalten:

Altpapiersammlungen sollen langfristig durch die Gesundheitsbehörde in Zusammenarbeit mit Vereinen organisiert und durch Verträge mit Abnahmegarantien seitens der Altstoffhändler gesichert werden. Für die Vereine sollen nicht nur finanzielle Aspekte motiviert sein, sondern das Bewusstsein, einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten.

Gute Organisation, Aufklärung und Werbung sind entscheidend für den Erfolg.

Im Gegensatz zum Papier liegen die Probleme beim Glas etwas anders. Glas muss für die Wiederverarbeitung nach Farben getrennt sortiert werden. Berücksichtigt man die hohen Sammel- und Sortierkosten, steht der Ertrag in keinem Verhältnis zu den Kosten; ausserdem liegen die Rohstoffprobleme günstiger als z. B. beim Papier. Neueste Versuche bei der Wiederverwertung von Kehrrecht für Strassenbeläge haben ergeben, dass Glas ein sehr geeigneter Bestandteil sein könnte. Die Zukunft wird das optimale Verwendungssystem in bezug auf Kosten und Um-



SITZUNG VOM 2. Dezember 1974

weltbelastung erweisen. Allfällige Sammlungen sollten aus Verwertungsgründen nur im grösseren Verbund gelöst werden. Die Fabriken sind hier ganz besonders auf grosse und regelmässige Lieferungen angewiesen.

In Anbetracht der vorerwähnten Gründe werden Glas-sammlungen im Gemeindeverbund noch nicht in Aussicht genommen.

Allgemein ist zu vermerken, dass die Kehrichtverbrennungsanlagen sowohl in bezug auf Glas und Papier als auch auf übrige Stoffe nur bei möglichst gleichartiger Beschaffenheit der Ware einen optimalen Betrieb gewährleisten können.

Für Opfikon ergeben die Abklärungen folgende Schlüsse:

Es sollen ab Anfang 1975 regelmässige Altpapiersammlungen eingeführt werden, und zwar unter Berücksichtigung der allerneuesten Erfahrungen.

Es ist mit einer Menge von 30 - 40 Tonnen je Monat zu rechnen, was gegenüber den bisherigen Ergebnissen der sporadischen Sammlungen von 10 - 15 Tonnen eine Verbesserung wäre. Eine erfolgreiche Sammlung ist von einer guten Organisation, Aufklärung und Werbung bei der Bevölkerung abhängig.

Die Organisation und Leitung soll bei der Gesundheitsbehörde liegen, damit alles mit der übrigen Kehrichtbeseitigung koordiniert bleibt. Die Einsammlung soll, wie bis anhin, durch die Vereine erfolgen und angemessen entschädigt werden.

Die Regelmässigkeit muss durch einen Vertrag gewährleistet sein. Um eine Bevorzugung beim Ertrag zu vermeiden, soll ein Mindestbetrag gewährleistet sein und der Rest in einer Jahresabrechnung der Sammelleistung entsprechend verteilt werden. Die Abnahme durch einen Altstoffhändler wird durch einen Vertrag zu optimalen Konditionen gesichert.

Unser Kehrichtunternehmer verfügt über Grosscontainer, die dezentralisiert deponiert werden können, was ver-



SITZUNG VOM 2. Dezember 1974

kehrstechnisch zu begrüssen ist. Leih- und Abfuhrgebühren entfallen als Entgelt für verringerte normale Kehrichtabfuhr.

Die Gesundheitsbehörde steht in Kontakt mit dem Vereinskartell sowie Jugendgruppen und hofft, im Kehrichtplan 1975 die regelmässige Abfuhr, basierend auf den Verträgen, bekanntgeben zu können.

Die Gesundheitsbehörde und der Stadtrat sind überzeugt, mit der vorliegenden Konzeption einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten. Den Vereinen bietet sich die Möglichkeit, durch eine sinnvolle Betätigung in einer Organisation grössere Mengen zu sammeln und merkliche eigene Erträge zu erzielen.

Es gilt aber auch zu bedenken, nicht nur die Folgen einer übermässigen Abfallproduktion zu rezirkulieren, sondern vor allem unnötigen Verbrauch zu verhüten. So hätte z. B. eine Erkundigung im Gesundheitssekretariat ergeben, dass die Abklärungen betreffend Altpapiersammlungen schon im Gange waren. Der Verzicht auf ein Postulat in einer hängigen Sache hätte zwei Schachteln Papier für Vervielfältigungen erspart."

Peter Reinhard beantragt,

1. von der Antwort des Stadtrates in bezug auf die Altpapiersammlung in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen und diesen Teil des Postulates abzuschreiben;
2. das Postulat in bezug auf die Glassammlung aufrechtzuerhalten.

Abstimmung

Der Antrag des Stadtrates zur Abschreibung des Postulates vereinigt 11 Stimmen auf sich.

Auf den Antrag Reinhard entfallen 19 Stimmen.



SITZUNG VOM 2. Dezember 1974

Der Grosse Gemeinderat

b e s c h l i e s s t :

1. Das am 10. Juli 1974 von Peter Reinhard und fünf Mitunterzeichnern eingereichte Postulat betreffend Altpapier- und Glassammlungen wird bezüglich Altpapiersammlung abgeschrieben.
2. Das Problem in bezug auf die Glassammlung dagegen bleibt aufrechterhalten.
3. Der Stadtrat wird eingeladen, zum Problem betreffend Glassammlung Bericht und Antrag zu stellen.
4. Mitteilung an
 - Stadtrat
 - Peter Reinhard, für sich und zu Händen der Mitunterzeichner
 - Gesundheitsvorstand
 - Gesundheitssekretariat
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM 2. Dezember 1974

5. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungs-
kommission

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag der Interfraktionellen
Konferenz -

b e s c h l i e s s t :

1. Als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission an
Stelle des zurückgetretenen Herrn Karl Ruetz wird
gewählt

- Albert Brenn, SVP/BGB, Glärnischstrasse 21,
8152 Opfikon.

2. Mitteilung an

- Herrn Albert Brenn
- GPK, Herrn Werner Kobel, Kirchensteig 9,
8152 Glattbrugg
- Interfraktionelle Konferenz, Herrn Hans Rosenberger,
Obere Wallisellerstrasse 90, 8152 Opfikon
- Stadtkanzlei
- Sekretariat Grosse Gemeinderat



SITZUNG VOM 2. Dezember 1974

6. Tariferhöhung der Wasserversorgung, rückwirkend ab
1. Oktober 1974

Stadtrat und Werkkommission stellen nachstehenden
Antrag:

"Leider hat die vor etwas mehr als zwei Jahren durchge-
führte Revision des Wassertarifes nicht die erhoffte
Verbesserung der finanziellen Lage der Wasserversorgung
gebracht.

Einerseits hat der Wasserkonsum nicht ganz im erwarteten
Ausmass zugenommen und andererseits sind die Betriebs-
kosten sowie die Kosten für den Fremdwasserankauf we-
sentlich stärker, als seinerzeit angenommen wurde, an-
gestiegen. Es zeigt sich auch immer deutlicher, dass es
bei der gegenwärtigen inflationären Kostenentwicklung
ständig schwieriger wird, die Wassertarife für längere
Zeit festzulegen. Eine ganze Reihe von nicht beeinfluss-
baren Unsicherheitsfaktoren können sich nämlich bei den
nur mit knappen Margen kalkulierten Wassertarifen in
recht starkem Masse auf die jeweiligen Rechnungsergeb-
nisse auswirken, wie zum Beispiel

- Bevölkerungszunahme
- Spezifischer mittlerer Wasserverbrauch (witterungs-
abhängig)
- Messungenauigkeiten und Netzverluste
- Witterungsabhängige Eigenproduktion
- Erhöhung der Kapitalkosten durch steigende
Zinssätze
- Baukostenteuerung
- Lohnsteigerung
- Verteuerung des Fremdwasserankaufes.

Sofern bei der Wasserversorgung die Eigenwirtschaft-
lichkeit gewährleistet bleiben und einzelne Aufschläge
nicht zu hoch ausfallen sollen, werden in Zukunft Tarif-
anpassungen in kürzeren Zeitabständen unumgänglich sein.
Wie schon bei früherer Gelegenheit darauf hingewiesen
wurde, weisen die Kosten für das Trinkwasser in den Vor-
ortsgemeinden der Stadt Zürich ganz allgemein eine stark
steigende Tendenz auf. Nebst den bekannten Teuerungs-
faktoren ist dies vor allem auch darauf zurückzuführen,



SITZUNG VOM 2. Dezember 1974

dass für die Lieferung des Zuschusswassers durch die Wasserlieferanten umfangreiche Transportanlagen erstellt werden müssen, die den Fremdwasserpreis besonders durch die daraus resultierenden Kapitalkosten in erheblichem Masse belasten. Allerdings darf nicht ausser acht gelassen werden, dass dadurch den einzelnen Gemeinden grosse eigene Investitionen für die Heranschaffung des Zuschusswassers erspart bleiben, was in einer starken Verlagerung von den eigenen Kapital- zu den Fremdwasserankaufskosten zum Ausdruck kommt.

Ohne Tarifänderung würde sich aufgrund der Zahlen des Voranschlages 1975 bei einer Mindestabschreibung von 3 % bereits ein Nettoverlust von Fr. 281'700.-- einstellen. Da aber schon die Rechnung 1974 mit einem mutmasslichen Nettoverlust von etwa Fr. 200'000.-- abschliessen wird, könnte dieser Fehlbetrag nur noch teilweise dem Reservefonds der WV Opfikon entnommen werden.

Die Werkkommission ist der Auffassung, dass eine Wasserpreiserhöhung um etwa 35 %, welche zum vollen Ausgleich der Betriebsrechnung 1975 notwendig wäre, auskonjunkturpolitischen Gründen im jetzigen Zeitpunkt kaum zu verantworten ist. Als Sofortmassnahme beantragt sie indessen zum teilweisen Ausgleich eine generelle 20 %-ige Erhöhung der heute gültigen Wassertarife ab 1. 10. 1974, wodurch sich der Nettoverlust auf etwa Fr. 125'000.-- vermindern würde und dadurch gerade noch durch den Reservefonds gedeckt werden könnte. Ein weiterer Aufschlag müsste dann allerdings ein Jahr später im Rahmen einer umfassenderen und strukturellen Tarifrevision, die nebst einer stärkeren Anhebung der Grundgebühren auch die gänzliche Abschaffung der Preisstaffelung zum Ziele haben wird, vorgenommen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt dürften dann auch noch nähere Angaben über die Wasserpreisentwicklung bei der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal vorliegen.

Die Werkkommission ist sich voll im klaren darüber, dass vor allem die stark steigenden Kosten für die optierte maximale Fremdwassermenge von 10'400 m³ pro Tag die Betriebsrechnung stark belasten. Sie wird deshalb die Entwicklung des Wasserverbrauches aufmerksam verfolgen und bei sich bietender Gelegenheit die Abtretung einer Teiloption an eine andere Gemeinde in Erwägung ziehen.



SITZUNG VOM 2. Dezember 1974

Allgemein ist noch darauf hinzuweisen, dass trotz der unumgänglichen Wasserpreiserhöhungen der Anteil des Wassers an den gesamten Lebenskosten nur einen bescheidenen Anteil einnimmt. Beim gegenwärtigen durchschnittlichen Wasserverkaufspreis von rund 50 Rappen pro m³ betragen die jährlichen Kosten für das Wasser für eine normale Haushaltung mit einem Jahresverbrauch von gegen 200 m³ rund Fr. 100.--.

Der beantragte Aufschlag von vorläufig 20 % entspricht einer Preiserhöhung von ca. 10 Rappen pro m³ bzw. 1000 Liter, was für einen Haushalt eine monatliche Mehrbelastung von ungefähr Fr. 1.70 ergibt.

Werkkommission und Stadtrat beantragen, der Tarifierhöhung zuzustimmen."

Die Rechnungsprüfungskommission, für die Hans Rudolf Abt Bericht erstattet, beantragt Zustimmung zum stadträtlichen Antrag.

Jürg Lanz beantragt:

1. Pro Anschluss beträgt der Kubikmeter-Preis für alle Verbrauchergruppen 65 Rappen (Position a, Normalabgabe).
2. Die übrigen Ansätze und Zählermieten des gegenwärtig gültigen Tarifs der Wasserversorgung Opfikon werden um 20 % erhöht (Position b - e).

Abstimmung

Auf den stadträtlichen Antrag entfallen 22 Stimmen.

Auf den Antrag Lanz entfallen 8 Stimmen.



SITZUNG VOM 2. Dezember 1974

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Werkkommission und
des Stadtrates -

b e s c h l i e s s t :

1. Alle Tarifansätze und Zählermieten des gegenwärtig gültigen Tarifes der Wasserversorgung Opfikon werden um 20 % erhöht.
2. Die Tariferhöhung tritt rückwirkend auf den 1. Oktober 1974 (Beginn des neuen Rechnungsjahres) in Kraft.
3. Mitteilung an
 - Stadtrat
 - Werkvorstand
 - Betriebsleiter
 - Finanzvorstand
 - Finanzverwaltung



SITZUNG VOM 2. Dezember 1974

7. Bewilligung eines Kredites von Fr. 250'000.-- für die
Weiterbearbeitung des Umbaus und der Erweiterung der
Schulanlage Halden

Der Vorsitzende orientiert, dass die Schulpflege gemäss § 2 Abs. c einzuladen war, was leider nicht rechtzeitig erfolgte. Er hat sich namens des Rates bei der Schulbehörde dafür entschuldigt und dafür gesorgt, dass Einladung und Unterlagen allen Mitgliedern der Schulpflege noch am 30. 11. 1974 zugestellt wurden. Er fragt die Schulpflege an, ob sie deswegen Einwände gegen die Behandlung der Geschäfte 7 - 9 an dieser Sitzung erhebe.

Dr. Hottinger, Vertreter der Schulpflege, verlangt Vormerknahme am Protokoll, dass die Einladung zur heutigen Sitzung nicht ordnungsgemäss erfolgte. Die Schulpflege werde indessen wegen dieses formellen Mangels keinen Rekurs erheben.

Die Spezialkommission, für die Dr. Theodor Ulrich referiert, erstattet Bericht und Antrag:

- "1. Die in der Sitzung vom 2. September 1974 bestellte Kommission hat fünf Sitzungen abgehalten. Sie hat dabei Aussprachen mit allen direkt interessierten Kreisen, wie Stadtrat, Schulpflege, Lehrerschaft und Architekt geführt. Ferner sind von den Kommissionsmitgliedern Zwischenberichte an die Fraktionen und Parteien erfolgt, und es sind deren vorläufige Stellungnahmen eingeholt worden.
2. Anlässlich unserer Verhandlungen hat sich gezeigt, dass wir über den vom Stadtrat beantragten Kredit nicht befinden können, ohne das bereits vorliegende, vollständig ausgearbeitete Projekt mit Kostenvorschlag eingehend zu prüfen.

Das Resultat dieser Prüfung bildet

- einerseits der vorliegende Antrag und
- andererseits die gleichzeitig von Dr. Theodor Ulrich und Mitunterzeichnern eingereichte Motion.



SITZUNG VOM 2. Dezember 1974

3. Der Architekt hat den ihm durch Beschluss der Gemeindeversammlung vom 7. Mai 1973 erteilten Auftrag erfüllt. Der damals bewilligte Projektierungskredit von Fr. 460'000.-- ist aufgebraucht. Projekt und Kostenvoranschlag liegen vor dem Stadtrat und können Parlament und Souverän unterbreitet werden.

Bei dieser Sachlage hält es die einstimmige Kommission für unzweckmässig, einen Kredit von Fr. 250'000.-- zu bewilligen, welcher in der Hauptsache dazu dienen würde, durch den Architekten die Ausführungspläne erstellen zu lassen. Damit würde eigentlich mit der Ausführung des Bauvorhabens begonnen, bevor der Stimmbürger zum Gesamtkredit Stellung bezogen hat. Abgesehen davon, dass ein solches Vorgehen sehr fragwürdig ist, besteht die Gefahr, dass Fr. 250'000.-- nutzlos ausgegeben werden, wenn nämlich der Gesamtkredit später in der Gemeindeabstimmung verworfen würde.

Ausserdem hält es die Kommission für nicht opportun, einen Teilkredit zu bewilligen, der, wie erwähnt, bereits mit der Ausführung des Bauvorhabens in Zusammenhang steht, solange ungewiss ist, wann oder ob überhaupt die notwendigen Geldmittel für den Gesamtkredit beschafft werden können.

Die Spezialkommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf das Kreditbegehren der Schulpflege und des Stadtrates von Fr. 250'000.-- für die Weiterbearbeitung des Bauvorhabens "Umbau und Erweiterung der Schulanlage Halden" nicht einzutreten."

Ernst Wiesendanger beantragt, den Kredit von Fr. 250'000.-- zu bewilligen, den Betrag aber als Projektänderungs- und Weiterbearbeitungs-Rahmenkredit zu bezeichnen.

Werner Kobel beantragt Rückweisung des nachgesuchten Kredites an den Stadtrat mit nachfolgenden Bedingungen:

- a) Sofortige Erstellung einer Kreditvorlage, die nur für die dringend benötigten Spezialräume zur Abstimmung vorzulegen ist.



SITZUNG VOM 2. Dezember 1974

- b) Streichen des Bautraktes für das Schulsekretariat und die Abwartwohnung.
- c) Nochmalige Prüfung der Raumbedürfnisse, speziell für den Umbau der bestehenden Schulanlage, mit einer langfristigen Entwicklungsplanung.
- d) Gestützt auf das Resultat dieser Prüfung ist eine neue Kreditvorlage zur Abstimmung vorzulegen.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Der Rückweisungsantrag Kobel wird mit 2 gegen 27 Stimmen verworfen.

Eventualabstimmung

Auf den Antrag des Stadtrates entfallen 18 Stimmen.

Auf den Antrag Wiesendanger entfallen 11 Stimmen.

Hauptabstimmung

Auf den Antrag des Stadtrates entfallen 0 Stimmen.

Für den Antrag der Spezialkommission stimmen 28 Ratsmitglieder.



SITZUNG VOM 2. Dezember 1974

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag der Spezialkommission -

b e s c h l i e s s t :

1. Das Kreditbegehren der Schulpflege und des Stadtrates vom 20. August 1974 zur Gewährung eines Kredites von Fr. 250'000.-- für die Weiterbearbeitung des Umbaues und der Erweiterung der Schulanlage Halden wird abgelehnt.
2. Mitteilung an
 - Stadtrat
 - Schulpflege
 - Finanzverwaltung
 - Stadtkanzlei
 - Büro Grosse Gemeinderat



SITZUNG VOM 2. Dezember 1974

8. Motion von Dr. Theodor Ulrich und fünf Mitunterzeichnern betreffend Umbau und Erweiterung der Schulanlage Halden

Dr. Theodor Ulrich und fünf Mitunterzeichner haben am 29. Oktober 1974 nachstehende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, Projekt und Kostenvorschlag für den Umbau und die Erweiterung der Schulanlage Halden in eine Oberstufenanlage beförderlichst neu zu überprüfen, mit dem Ziel, wesentliche Kosten einzusparen.

In diese Ueberprüfung sind insbesondere einzubeziehen:

- a) eine gründliche Untersuchung der langfristigen Entwicklung der Schülerzahlen und eine dem Ergebnis entsprechende Ueberarbeitung des Raumprogramms;
- b) eine Ueberarbeitung der gesamten Umbau- und Erweiterungskonzeption zur Erzielung von Vereinfachungen (z. B. Reduktion der Nebenräume);
- c) die Ausarbeitung einer neuen Lösung für Schulsekretariat und Abwartwohnung.

Alsdann ist dem Grossen Gemeinderat eine abgeänderte Vorlage zu unterbreiten, welche auch Vorschläge für eine Bauweise in Etappen mit entsprechender Krediterteilung zu enthalten hat."

Die Motion wird vom Motionär begründet.

Der Stadtpräsident erklärt namens des Stadtrates, dass man bereit sei, die Motion entgegenzunehmen.

Werner Surber beantragt namens der SP-Fraktion, die Punkte a) und c) der Motion zu streichen und bei Punkt b) die Bemerkung in Klammern wegzulassen.

Bruno Tantanini und Walter Büchi beantragen Ablehnung der Motion.

Namens der Schulpflege beantragt Dr. W. Hottinger, die Punkte a) und b) der Motion zu streichen.



SITZUNG VOM 2. Dezember 1974

Nach einem kurzen Sitzungsunterbruch erklärt Dr. Theodor Ulrich namens der Motionäre, dass diese nicht bereit sind, die Motion zu ändern.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 22 Stimmen Ueberweisung der Motion.

10 Ratsmitglieder stimmen für Nichtüberweisung.



SITZUNG VOM 2. Dezember 1974

Der Grosse Gemeinderat

b e s c h l i e s s t :

1. Die von Herrn Dr. Theodor Ulrich und fünf Mitunterzeichnern eingereichte Motion "Projekt und Kostenvoranschlag für den Umbau und die Erweiterung der Schulanlage Halden in eine Oberstufenschulanlage" wird dem Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen.
2. Mitteilung an
 - Stadtrat
 - Schulpflege
 - Herrn Dr. Theodor Ulrich, für sich und zu Händen der Mitunterzeichner
 - Finanzverwaltung
 - Stadtkanzlei
 - Büro Grosse Gemeinderat



SITZUNG VOM 2. Dezember 1974

9. Genehmigung der Voranschläge pro 1975 und Festsetzung des erforderlichen Steueransatzes

Eintretensdebatte

Die Rechnungsprüfungskommission, für die Hans Rudolf Abt berichtet, beantragt Eintreten und Genehmigung des Budgets.

Die Fraktionen beantragen ebenfalls Eintreten. Der Rat beschliesst Eintreten.

Detailberatung

Voranschläge Elektrizitätswerk und Wasserversorgung

Das Wort wird nicht verlangt.

Voranschlag ausserordentlicher Verkehr

Jürg Lanz beantragt, Pos. 112 auf Seite 61, Parkplatz Heuli, Fr. 70'000.--, zu streichen.

Stadtrat Georges Gross beantragt, den Betrag von Fr. 70'000.-- im Budget zu belassen, obwohl noch kein Projekt für den Parkplatz Heuli vorhanden ist.

Abstimmung

Dem Antrag Lanz wird mit 16 Stimmen zugestimmt.

Auf den Antrag des Stadtrates entfallen 15 Stimmen.

Werner Kobel beantragt, Pos. 127 auf Seite 61 (Schulanlage Mettlen, Umbau, Trockenplatz) in der Höhe von Fr. 580'000.-- zu streichen.

Stadtrat Heinz Bianchi erklärt, dass es sich hier um einen berechtigten Wunsch handle.

Abstimmung

Dem Antrag Kobel wird mit 29 Stimmen zugestimmt.

Auf den Antrag des Stadtrates entfallen 2 Stimmen.



SITZUNG VOM 2. Dezember 1974

Bruno Tantanini beantragt Streichung der Positionen 105 und 115 auf Seite 57 (Abwasserpumpwerk im Oberhauserried, Fr. 1'500'000.--, und Regenrückhaltebecken Ringstrasse, Fr. 300'000.--).

Stadtrat Georges Gross gibt bekannt, dass es sich um Variantenvorschläge handle. Er beantragt Belassung im Budget.

Abstimmung

Der Streichungsantrag Tantanini wird mit 5 Stimmen abgelehnt.

Auf den Antrag des Stadtrates entfallen 23 Stimmen.

Dr. Theodor Ulrich beantragt Streichung von Pos. 111 auf Seite 61 (Jugend- und Freizeithaus, Projektierungskredit von Fr. 50'000.--).

Rico Kradolfer und Werner Kobel beantragen, die Streichung abzulehnen.

Abstimmung

Auf den Streichungsantrag Ulrich entfallen 4 Stimmen.

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 28 Ratsmitglieder.

Dr. Theodor Ulrich beantragt, Pos. 124 auf Seite 61 (Schulanlage Halden, Umbau und Erweiterung) im Betrage von Fr. 3'400'000.-- und Pos. 126 (Kindergarten-Provisorium auf Areal Kirchgemeindehaus, Fr. 300'000.--) zu streichen.

Stadtrat Heinz Bianchi, Liegenschaftenvorstand, stellt namens des Stadtrates fest, dass ein Betrag von Fr. 300'000.-- für die Weiterbearbeitung des Projektes im Jahre 1975 genügen sollte. Dagegen beantragt er, für allfällige erste Massnahmen im nächsten Jahr, z. B. Provisorien, einen Budgetbetrag von Fr. 1'000'000.-- freizustellen.

Dr. Theodor Ulrich ändert seinen Antrag wie folgt ab:

Pos. 124 soll von Fr. 3'400'000.-- um Fr. 2'100'000.--



SITZUNG VOM 2. Dezember 1974

auf einen Budgetbetrag von Fr. 1'300'000.-- gekürzt werden, dagegen soll Pos. 126 (Kindergarten) im vollen Betrage von Fr. 300'000.-- gestrichen werden.

Abstimmung

Für den modifizierten Antrag Ulrich stimmen 24 Ratsmitglieder.

Auf den Antrag des Stadtrates entfallen 2 Stimmen.

Bruno Tantanini beantragt, die Pos. 107 auf Seite 61 (Erholungsanlage Mettlengrube, Fr. 255'000.--) um Fr. 145'000.-- auf einen Budgetbetrag von Fr. 400'000.-- zu erhöhen.

Stadtrat Georges Gross erklärt, dass es sich um eine Teilvorlage im Sinne des Sparappells handelt.

Abstimmung

Für den Antrag Tantanini auf Erhöhung stimmen 8 Ratsmitglieder.

Auf den stadträtlichen Antrag entfallen 22 Stimmen.

Dr. Theodor Ulrich beantragt, Pos. 106 auf Seite 62 (Schweiz. Stiftung für Sozialtourismus, Fr. 100'000.--) zu streichen.

Stadtrat Moor und Dr. W. Hottinger erläutern die Sachlage und beantragen Zustimmung zum Budgetkredit.

Dr. Theodor Ulrich zieht seinen Antrag zurück.

Voranschlag ordentlicher Verkehr

Dr. Theodor Ulrich beantragt, den Betrag von Pos. 24 auf Seite 12 (Unterhalt der Gebäulichkeiten, Fr. 1'357'000.--) um Fr. 200'000.-- zu kürzen.

Stadtrat Heinz Bianchi votiert für Belassung des vollen Betrages im Voranschlag.



SITZUNG VOM 2. Dezember 1974

Abstimmung

Für den Antrag Ulrich auf Kürzung stimmen 12 Ratsmitglieder.

Auf den stadträtlichen Antrag entfallen 20 Stimmen.

Werner Kobel stellt fest, dass unter Pos. 301 auf Seite 38 im Gesamtbetrag von Fr. 102'800.-- für die Schulanlage Lättenwiesen eine Kraftsportanlage im Betrag von Fr. 30'000.-- enthalten ist. Er stellt Antrag auf Streichung dieses Betrages.

Stadtrat Moor beantragt Ablehnung der Streichung.

Abstimmung

Auf den Streichungsantrag Kobel entfallen 20 Stimmen.

Auf den Antrag des Stadtrates entfallen 8 Stimmen.

Der Rat ist damit einverstanden, dass die durch die vorgenommenen Kürzungen und Streichungen freigewordenen Beträge dem Steuerausgleichsfonds zuzuweisen sind.

Die Kehrichtabfuhrgebühren für das Jahr 1975 werden gemäss stadträtlichem Antrag unverändert beibehalten, dagegen beschliesst der Rat auf Antrag der Rechnungsprüfungskommission mit offensichtlicher Mehrheit, den Kanalzins von 22 % auf 20 % zu reduzieren.

Schlussabstimmung

Der in der Detailberatung bereinigte Voranschlag wird gemäss nachstehendem Beschluss vom Rate einstimmig gutgeheissen.



SITZUNG VOM 2. Dezember 1974

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf § 43 Ziffer 3 der Gemeindeordnung
und auf den Antrag des Stadtrates -

b e s c h l i e s s t :

1. Der Voranschlag der Stadt Opfikon (inkl. Schul- und Fürsorgewesen) für das Jahr 1975 wird unter Berücksichtigung folgender Aenderungen genehmigt:

Voranschlag 1975 Schulwesen,
o. V., Ausgaben S. 38, Pos. 301,
Schulanlage Lättenwiesen, Re-
duktion von Fr. 102'800.- auf
Fr. 72'800.- ./. Fr. 30'000.-

Voranschlag 1975, Stadt Opfikon,
a. o. V., Ausgaben S. 61, Pos. 124,
Schulanlage Halden, Umbau und
Erweiterung, Reduktion von
Fr. 3'400'000.- auf
Fr. 1'300'000.- = ./. Fr. 2'100'000.-
Budget netto Fr. 1'000'000.-

S. 61, Pos. 126, Kindergarten-
Provisorium auf Areal Kirch-
gemeindehaus, Streichung des
Betrages von ./. Fr. 300'000.-

S. 61, Pos. 127, Schulanlage
Mettlen, Umbau Trockenplatz
(Spielplatz), Streichung des
Betrages von ./. Fr. 580'000.-

S. 61, Pos. 112, Parkplatz
Heuli, Streichung des
Betrages von ./. Fr. 70'000.-
./. Fr. 3'050'000.-

1/6 hiervon = Fr. 510'000.-

Total Fr. 540'000.-

=====



SITZUNG VOM 2. Dezember 1974

Die Budgetkürzungen von total Fr. 540'000.- werden dem Steuerausgleichsfonds zugewiesen.

2. Die Voranschläge für das Jahr 1975 des
 - Elektrizitätswerkes und der
 - Wasserversorgungwerden unverändert genehmigt.
3. Es wird eine Gesamtsteuer von 115 % erhoben.
4. Die Kehrichtabfuhrgebühren für das Jahr 1975 werden unverändert wie folgt festgesetzt:
 - 4.1 Einfamilienhäuser Fr. 180.- pro Jahr
 - Zweifamilienhäuser Fr. 150.- pro Wohnung/Jahr
 - 3-4-Familienhäuser Fr. 120.- pro Wohnung/Jahr
 - 5-9-Familienhäuser Fr. 100.- pro Wohnung/Jahr
 - Wohnhäuser inkl.
Hochhäuser mit 10
und mehr Familien Fr. 80.- pro Wohnung/Jahr
 - Personalhäuser mit
Einerzimmer Fr. 50.- pro Zimmer/Jahr
 - Personalunterkünfte
in Baracken Fr. 20.- pro Bett/Jahr
 - Industrie und Gewerbe Fr. 120.- pro Jahr Grund-
gebühr für
Containerabfuhr
- 4.2 Aufgrund der Kehrichtverordnung werden Industrie- und Gewerbebetriebe dazu verpflichtet, den Kehricht in Containern bereitzustellen. Sie werden von der Stadt mit einer Grundgebühr für Service und Abholdienst von Fr. 120.- pro Jahr belastet. Die Vernichtungsgebühr für die wöchentliche Beseitigung der Container-Inhalte und besondere Abfuhr wird durch das Abfuhrunternehmen monatlich nach Anfall den Kehrichtlieferanten in Rechnung gestellt.

Die Gesundheitskommission ist berechtigt, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe nach Art und Umfang des Kehricht- und Sperrgutanfalles individuell aufgrund des Jahresdurchschnittes einzuschätzen.



SITZUNG VOM 2. Dezember 1974

Bewerbungsänderungen, die grössere Verschiebungen im Kehrichtanfall zur Folge haben, müssen der Gesundheitskommission gemeldet werden. Die Stadtverwaltung ist berechtigt, in diesen Fällen den Mehranfall von Kehricht im Sinne einer Nachbarlastung zu verrechnen.

- 4.3 Dieser Gebührentarif wird jährlich dem Teuerungs- und TAG-Punkte-Index angepasst.
5. Der Kanalzins nach Art. 53 der Verordnung über die Abwasseranlagen der Stadt Opfikon wird auf 20 % des jährlichen Wasserzinses festgesetzt.
6. Mitteilung an
- Stadtrat zum Vollzug
 - Gesundheitskommission
 - Werkkommission
 - Fürsorgebehörde
 - Schulpflege
 - Finanzverwaltung
 - Steueramt
 - Büro Grosse Gemeinderat



PROTOKOLL
DES GROSSEN
GEMEINDERATES
OFFIKON

142

SITZUNG VOM 2. Dezember 1974

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Ratspräsident dankt den Ratsmitgliedern für das Ausharren.

Er wünscht allen schöne Feiertage und ein gutes und glückliches neues Jahr.

Für richtiges Protokoll
Der Ratssekretär

H. Jenning
.....



PROTOKOLL
DES GROSSEN
GEMEINDERATES
OFFIKON

143

SITZUNG VOM 2. Dezember 1974

Protokoll geprüft
Der Ratspräsident

Büchi
.....

Der 1. Vizepräsident

W. Widmer
.....

Der 2. Vizepräsident

W. Büchi
.....